

LVU-Hauptgeschäftsführer Werner Simon zur BAG-Entscheidung:

Offizielle Einladung zum Diebstahl

Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) im sogenannten "Emmely"-Fall die Kündigung aufzuheben, bezeichnet der Hauptgeschäftsführer der Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz (LVU), Werner Simon, als "unverständlich". Eine solche Entscheidung öffne zukünftigem Missbrauch Tür und Tor. "Von einer Kassiererin, die täglich mit viel Geld zu tun hat, muss ein Höchstmaß an Zuverlässigkeit erwartet werden können. Ansonsten ist dem Arbeitgeber eine Weiterbeschäftigung nicht zuzumuten", so Simon.

Es bleibe die Frage, wo bei Bagatelldiebstählen nun die Wertgrenze gezogen werden soll: "Ist ein fünf-Euro-Diebstahl noch in Ordnung und zehn Euro nicht mehr?" Das Signal an die Arbeitnehmer wäre in jedem Fall fatal: "Das wäre eine offizielle Einladung zum Diebstahl - denn schlimmstenfalls droht bei Entdecken lediglich eine Abmahnung", so Simon.

„Statt seiner vornehmsten Aufgabe, Rechtssicherheit zu schaffen zu genügen, hat das BAG offensichtlich gemeint, mit einem Gefälligkeitsurteil gegen die beiden Vorinstanzen dem Druck der Öffentlichkeit nachgeben zu müssen“, sagt der LVU-Hauptgeschäftsführer.

Nr. 17/2010

Diese Pressemitteilung besteht aus 1 Seite(n)
10. Juni 2010

Ansprechpartner:

Marcel Speker
Tel.: (0 61 31) 55 75 31
Mobil: (01 62) 2 64 97 07
Fax: (0 61 31) 55 75 39
marcel.speker@lvu.de

Herausgeber:

LVU - Landesvereinigung
Unternehmerverbände
Rheinland-Pfalz

Hindenburgstraße 32
55118 Mainz
www.lvu.de

Postfach 29 66
55019 Mainz
contact@lvu.de